



# Psychosomatische Klinik Windach

## Klinikzugang bei ambulanter Therapie, Vorgesprächen, Partner- und Familiengesprächen

Stand: 12.05.2021

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie müssen wir das Infektionsrisiko für unsere Patientinnen und Patienten und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter allen Umständen minimieren.

In unserem Krankenhaus werden viele schwerkranke und immungeschwächte Menschen stationär betreut. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Sie wurden zur ambulanten Psychotherapie, zu einem Vorgespräch, einem Partner- oder Familiengespräch in unserer Klinik eingeladen. Hierfür ist folgendes zu beachten:

- Sie müssen sich bei uns namentlich unter Angabe einer Telefonnummer registrieren. Ihre Daten werden zur Sicherstellung der Nachverfolgungsmöglichkeiten von Kontaktpersonen für den Zeitraum von 30 Tagen gespeichert.
- Für die Besucher (auch bei Vor-, Partner- und Familiengesprächen) gilt eine Maskenpflicht. Da es sich in Ihrem Fall um einen therapeutischen Termin handelt, muss eine FFP2-Maske getragen werden. Daneben gilt das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Die allgemeinen Hygieneregeln zum Schutz unserer Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jederzeit einzuhalten (Hust- und Niesetikette, Händehygiene).
- Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Sofern Sie nicht gegen Corona geimpft (mindestens 2 Wochen nach letzter Impfung) oder von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen (mindestens 4 Wochen bis 6 Monate nach Infektion) sind, müssen Sie einen Nachweis für einen aktuellen (nicht älter als 72 Stunden), durch eine autorisierte Teststelle erstellten negativen Corona-Schnelltest (kein Selbsttest) vorlegen. Jeder Bürger hat Anspruch auf einen Schnelltest pro Woche, den Sie z.B. bei Ihrem Hausarzt durchführen können.

**Bei vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpften Personen ist die Vorlage des Impfpasses ausreichend, Genesene müssen einen Nachweis der Infektion (PCR-Test!) vorlegen.**

Ich versichere hiermit, dass ich

- in den letzten 14 Tagen keine Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatte,
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt habe (entfällt bei Geimpften oder Genesenen).
- Ich habe diese allgemeinen Informationen zur Kenntnis genommen und bin mit meiner namentlichen Registrierung, der Angabe einer Telefonnummer, unter der ich regelmäßig zu erreichen bin, und der Speicherung der Daten einverstanden:

Vor- u. Nachname Besucher*in	
Adresse	
Telefonnummer	

- Einen aktuellen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 72 Stunden) lege ich vor (entfällt bei Geimpften oder Genesenen).

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Besucher\*in

Diese Besuchererlaubnis wird für 30 Tage außerhalb der Patientenakte aufbewahrt und danach vernichtet.